

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 53.

Dienstag, den 4. Juni.

1844.

Aufklärung.

In No. 35 d. Bl. wird eine Anzeige der Löber'schen Musikhandlung in Cassel mitgetheilt, wonach diese 60 bis 75% Rabatt von Musikalien dem Publicum anbietet.

Zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung diene Folgendes: L. hat sich im vorigen Jahre für zahlungsunfähig erklärt und seinen Gläubigern 20% geboten, welches Anerbieten wohl von vielen Musikverlegern angenommen worden sein mag. Der Einsender that es wenigstens zur Vermeidung des kostspieligen gerichtlichen Verfahrens, dessen Erfolg wahrscheinlich noch geringer gewesen wäre. Daß L. indessen nur auf kurze Zeit und nur von den bei ihm vorräthigen Werken so hohen Rabatt geben kann, ist begreiflich, und wird das End-Resultat seiner Handlungsweise nur Verlust für ihn sein, da sich bei einem Verfahren wie das vorliegende wohl Niemand zu weiteren Lieferungen an ihn verstehen wird.

Zur Warnung.

Wie sehr sich der Verleger bei Verlagspeculationen vor Täuschungen zu hüten hat, zu der jetzigen Zeit namentlich, wo so viele Verlagsanträge von weiter Ferne oder doch von Unbekannten zu Duzenden den Buchhändlern einlaufen, hat auch der Unterzeichnete, kaum 1 Jahr etablirt, bereits schmerzlich erfahren. Vor einiger Zeit kündigte ich ein „Tagebuch eines katholischen Schullehrers“ an und liefen auf die gemachte ausführliche Anzeige in dem bei mir erscheinenden „Katholischen Wochenblatte“ binnen wenigen Wochen über 250 feste Bestellungen bei mir bloß aus den hiesigen Provinzen ein. Bei einer der letzten kleinen Bestellung aber auch eine kleine Notiz eines mir befreundeten Geistlichen, daß er das von mir in der Anzeige mitgetheilte Fragment bereits in „Münchs Bademecum“ (Augsburg, Krantzfelder) gelesen habe. Ich ließ hierauf den Verfasser meines Manuscr., einen in der Nähe wohnenden Schullehrer, zu mir kommen und fragte nochmals, ob das Buch auch sein Werk sei, worauf er wiederholentlich behauptete, daß es seine mühselige zehnjährige Arbeit sei und er nur hin und wieder einmal fremde Gedanken benutz habe, wie ja fast jeder Schriftsteller

11r Jahrgang.

thue. Und als ich ihm vorstellte, daß, wenn ich fremdes Eigenthum nachdrucke, ich in gesetzliche Strafe genommen würde, erklärte er mir die Sache so schön als sein, alleiniges Eigenthum, als seine langjährige Erfahrung, daß ich ihm glaubte. Um meiner Sache jedoch ganz gewiß zu sein verschaffte ich mir „Münchs Bademecum“ und da finde ich denn, daß das pädagogische Tagebuch Wort für Wort, § auf § die reine Abschrift des Ralmannschen Tagebuchs aus dem Bademecum ist. Der angebliche Verfasser ist der Lehrer Frost in Joedanten bei M. Mögen sich die Herren Collegen bei Verlagsanträgen von dieser Seite hüten und möchten auch andere Verleger ähnliche Fälle zur Kenntniß ihrer Geschäftsgenossen bringen. Es versteht sich von selbst, daß das angekündigte Tagebuch nicht erscheinen wird.

Ähnliche Fälle passiren gewiß öfterer. Namentlich entsinne ich mich eines solchen, der vor wenigen Jahren einem in der Nähe wohnenden tüchtigen Verleger mit einem Buche über Brandtweinbrennerei widerfuhr, wobei der Verfasser noch die Kühnheit hatte, den Verleger wegen des bedungenen Honorars zu verklagen, und irre ich nicht sehr, so verlor der Verleger noch den Prozeß.

Marienburg, 23. Mai 1844.

E. J. Dormann.

Börse in Leipzig am 3. Juni 1844. im Vierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	141 $\frac{1}{2}$	—	—
Augsburg	— 102 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin	— 99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen	— 112	—	—
Breslau	— 99 $\frac{1}{2}$	—	—
Frankfurt a. M.	57	—	—
Hamburg	150 $\frac{1}{2}$	149 $\frac{1}{2}$	—
London	—	—	6.24
Paris	80 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
Wien	105	—	—

Louisdor 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Kaiserl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Bresl. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Pass. Duc. 6 $\frac{1}{2}$, Conv. Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv. Zehn- u. Zwanzig-Kr. 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.